

# Jugendpreis

## des DJK-Diözesanverbandes Passau



Die DJK-Sportjugend des DJK-Diözesanverbandes Passau kann die besonderen Leistungen des DJK-Vereins / Abteilungsjugenden im DV Passau, jährlich mit einem Gesamtbetrag von

**2000,-- €**

honorieren.

Seit 2018 wird dieser Preis nach folgenden Richtlinien vergeben.

### 1. Vorschlagsverfahren / -berechtigung:

Jeder DJK Verein des DJK-DV Passau bzw. eines seiner Mitglieder ist berechtigt, einen Verein – auch seinen eigenen – für den Preis vorzuschlagen.

Der Vorschlag ist schriftlich und mit Nachweisen bis einschließlich 31.01. eines Kalenderjahres in der Geschäftsstelle Passau einzureichen.

Der Nachweis muss ebenfalls beinhalten, dass die Jugendlichen ab 14 Jahren die Aktion / Leistung mehrheitlich bzw. maßgeblich durchgeführt bzw. erbracht haben.

### 2. Vergabekriterien

Für die Vergabe werden folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

1. Aktive Mitarbeit der DJK-Vereins- / Abteilungsjugenden an Veranstaltungen der DJK Sportjugend.
2. Soziales Engagement der Jugendlichen im gesellschaftlichen und mitmenschlichen Bereich im Verein oder Verband.
3. Sportliche Leistungen von Einzelsportler/innen oder Mannschaften im Jugendbereich.
4. Ausrichtung regionaler und überregionaler Veranstaltungen.

Die Reihenfolge spiegelt die Wertigkeit wieder.

### 3. Aktionszeitraum

Bewertet werden Aktionen / Maßnahmen / Leistungen im Zeitraum 01.01. – 31.12.

#### **4. Jury und Bewertung der Vorschläge**

Die vom DV Jugendtag gewählten 5 Mitglieder der Jury bewerten die eingegangenen Anträge und legen die drei Erstplatzierten fest:  
Nur der zweite Platz kann zweimal vergeben werden (je 250,-- €); der dritte Platz wird in diesem Fall nicht vergeben.

#### **5. Preisvergabe / -höhe**

Der Preis wird zusammen mit einer Urkunde am DJK-Jugendtag durch die Jugendleitung überreicht.

Der Sieger erhält 500,-- €, der Zweitplatzierte 300,-- € und der Dritte 200,-- €.

Die restlichen 1.000,-- € werden unter allen Vereinen, die einen Antrag gestellt haben anteilig aufgeteilt. Dabei kann jeder Verein maximal 100,-- € erhalten.

#### **6. Antragsausschluss**

Die drei Preisträger sind im Folgejahr antragsberechtigt, werden jedoch nicht zur Vergabe der ersten drei Plätze zugelassen.

#### Zusatzbestimmungen / Erläuterungen:

- 1) Vereinsinterne Veranstaltungen, die dem satzungsgemäßen Vereinszweck zuzuschreiben sind, sind in den Anträgen nicht zu berücksichtigen.
- 2) Vorschläge werden zur Bewertung nicht zugelassen, wenn von den jeweiligen Vereinsjugenden / -verantwortlichen zu den Einladungen der DV Sportjugendveranstaltungen mehr als 1x keine schriftliche An- bzw. Abmeldungen vorgenommen wurde.
- 3) Die allgemeine Bezuschussung von Einzelmaßnahmen in der Jugendarbeit entfällt hierdurch.
- 4) Zu bewertende Veranstaltungen der DJK Sportjugend: auf Diözesan-, Landes-, Bundesverbandsebene
- 5) Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) werden durch den Freistatt gefördert (LASPO) und sind in den Anträgen nicht zur berücksichtigen.
- 6) Aktionen von Erwachsenen (-verbänden / -vereinen), die auf die Unterstützung von Jugendgruppierungen abzielen, sind im Antrag nicht zur berücksichtigen.

Hinweis: In der Jury sollte in Vertreter der Geschäftsstelle oder Jugendleitung als Moderator vertreten sein und die Anträge vorstellen.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.